
Erhard Eppler

Auslaufmodell Staat?

edition suhrkamp

SV

edition suhrkamp 2462

Die Deutschen schwanken zwischen Staatsvergottung und Staatsverspottung. In den letzten Jahren jedoch sieht sich der Staat Angriffen ausgesetzt, die nicht nur aus der Wirtschaft kommen. Sie laufen alle auf die Forderung hinaus, daß der Staat zurückgedrängt gehöre, wenn nicht sogar »abgeschafft«. In einer globalisierten Welt, so die zentrale Behauptung, können die Leistungen des Staates besser von privaten Organisationen erbracht werden, vom Transportwesen über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bis hin zur modernen Kriegsführung. Der Markt regle alles besser, der Staat störe bloß.

Erhard Eppler hält dagegen. In seinem umsichtig argumentierten und durch viele Beispiele belegten Plädoyer macht er deutlich, wie wichtig der Staat ist und daß wir keineswegs auf ihn verzichten können. Dabei wird sichtbar, daß der frühere Entwicklungsminister auch den Süden der Erde im Blick hat.

Erhard Eppler, geb. 1926, war u. a. Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender der Grundwertekommission der SPD. Er lebt in Schwäbisch Hall.

Erhard Eppler
Auslaufmodell Staat?

Suhrkamp

6. Auflage 2015

Erste Auflage 2005

edition suhrkamp 2462

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2005

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-12462-8

Inhalt

Kapitel 1

Der menschenfeindliche Staat 7

Kapitel 2

Der abgemagerte Staat 27

Kapitel 3

Globalisierung als Hebel 51

Kapitel 4

Der notwendige Staat 70

Kapitel 5

Limits to Privatisation 88

Kapitel 6

Der Staat und der Krieg 111

Kapitel 7

Staatszerfall 128

Kapitel 8

Gefahren für die Freiheit 144

Kapitel 9

Markt, Zivilgesellschaft, Staat 159

Kapitel 10

Der Staat und die Werte 177

Kapitel 11

Der Staat und die Parteien 195

Kapitel 12

Die Zukunft des Staates 211

Kapitel 1

Der menschenfeindliche Staat

I. »Der Staat will ihr Leben zerstören: einmal, zweimal, dreimal, viermal. Sie ist stärker.« So lautete die Überschrift über die leidvolle Geschichte der australischen Ureinwohnerin Molly Kelly in der Beilage zur *Süddeutschen Zeitung* vom 10. 12. 2004. Im ebenso lebendigen wie anrührenden Bericht erfahren wir dann, daß es sechzig Jahre lang die Politik einer australischen Regierung war, die Aborigines mit der weißen Bevölkerung zu verschmelzen und daß dazu jedes Mittel recht war: auch die Entführung von Kindern. Molly konnte sich durch gefährliche und entbehrungsreiche Flucht der gewaltsamen Assimilierung immer wieder entziehen.

Eigentlich lernen Journalisten schon als Volontäre, daß der präzisere Ausdruck der bessere ist. Warum also nicht die Überschrift: »Mollys Lebenswille war stärker als die australische Regierung«? Nein, es ist »der Staat« schlechthin, der Molly nach dem Leben trachtet. Und er will nicht nur mit unmenschlichen Mitteln seine fragwürdigen Ziele erreichen, nein, er *will* das Leben der kleinen Molly zerstören, und er will es mit aller Hartnäckigkeit: »einmal, zweimal, dreimal, viermal.« So ist »der Staat«. Ein Feind des Lebens, ein verbissener dazu, der immer neu ansetzt. Dem man aber widerstehen kann – und muß.

»Wenn der Staat Unschuldige opfert«, so lautete die Überschrift über den Aufmacher im Feuilleton der ZEIT Nr. 29/2004. Der Artikel, auf den diese Ankündigung neugierig machen sollte, war durchaus seriös. Er behandelte eine Änderung des Luftsicherungsgesetzes. Danach darf »ein entführtes und mit Passagieren gegebenenfalls besetztes Flugzeug... auf Befehl des Verteidigungsministers abgeschossen werden,

wenn es als Waffe gegen das Leben anderer Menschen eingesetzt zu werden droht«. Die Überlegungen des Autors kommen zu dem Schluß: »Gleichwohl mag der § 14, Absatz 3 des Luftsicherungsgesetzes (der einen solchen Abschuß erlaubt) am Ende zu legitimieren sein«, zumal die Unschuldigen ohnehin Todgeweihte sind.

Natürlich sind für Überschriften nicht die Autoren verantwortlich. Dafür haben die großen Zeitungen ihre Spezialisten. Ob die Überschrift zum Artikel paßt, ist für sie zweitrangig, ja unerheblich. Wichtig ist, daß die Schlagzeile »ankommt«, daß sie den Leser da abholt, wo der psychologisch geschulte Spezialist ihn vermutet. Und der Überschriftenproduzent weiß, daß das Wort »Staat« negativ besetzt ist. »Rechtsstaat« ist positiv besetzt, »Sozialstaat« für die meisten auch. Aber »Staat«! Das ist ein unheimlicher Apparat, undurchschaubar, übermächtig, gefährlich. Warum sollte er nicht auch Unschuldige opfern?

Vor allem ist dieser Apparat etwas Fremdes. Viele sagen mit Stolz: »Dies ist meine Stadt!«, manche auch: »Dies ist mein Land!«, wenn sie Baden-Württemberg, Sachsen oder auch die Bundesrepublik Deutschland meinen. Wer aber sagt: »Dies ist mein Staat!«? Sicher, es ist schwer, einen Staat zu lieben – da hatte Gustav Heinemann recht – aber müßte ein Demokrat den demokratischen Rechtsstaat nicht als den seinen verstehen, den von ihm, dem Citoyen, gewollten, von ihm durch seine Steuern unterhaltenen, von ihm verteidigten Staat? Warum ist es in Deutschland offenkundig nicht so? Warum hat das Wort »Staatsdiener« heute einen ganz anderen Klang als im Preußen des 19. Jahrhunderts, nämlich einen eher abschätzigen? Warum spekuliert ein Zeitungsmacher auf Interesse und Zustimmung, wenn er den Staat Unschuldige opfern läßt?

II. Was dem Überschriftenmacher der ZEIT zweckmäßig und wirksam erschien, verweist im übrigen auf etwas, womit

sich Gesetzgeber, seit es sie gibt, noch nie haben beschäftigen müssen: Mit der Abwehr von Selbstmordattentätern.

Alles Denken über Sicherheit hat bisher unterstellt, daß der Aggressor auch leben will. Daher hat man ihn, ob er nun ein krimineller Gewalttäter war oder ein feindlicher Staat, abzuschrecken versucht, sei es durch Strafen, sei es durch militärische Macht. Was aber, wenn der Aggressor gar nicht mehr leben will? Tote kann man nicht bestrafen, Todeswilligen kann man nicht mit Tötung drohen. So hat der Deutsche Bundestag in das Luftsicherungsgesetz eine Bestimmung aufgenommen, die vor dem 11. 9. 2001 wohl als verrückt gegolten hätte. Daß die Luftwaffe Passagierflugzeuge, die offenkundig zu Bomben umfunktioniert wurden, abschießen darf. Der Staat, eigentlich verpflichtet, das Leben seiner Bürger zu schützen, muß es nun um einige Minuten verkürzen. Und der Verteidigungsminister hat dazu erklärt, er werde anschließend sofort zurücktreten, sollte er wirklich einmal dazu verdammt sein, einen solchen Befehl zu geben. Er hat damit klar gestellt, daß hier von einem fehlbaren Menschen etwas so Ungeheuerliches verlangt wird, daß er damit nicht weiter leben und arbeiten kann wie vorher. Eine neue Form nicht-staatlicher Gewalt stellt also auch den Staat vor Aufgaben, die ihn ganz neu fordern und die Menschen, die ihm dienen, wohl manchmal auch überfordern.

Der Staat ist nicht nur unpopulär, er ist auch unentbehrlich. Er ist nicht nur verrufen, er ist auf ganz neue Weise gerufen. Denn es geht im 21. Jahrhundert um nicht weniger als sein Gewaltmonopol und damit um seine Existenz.

III. Daß der Staat im 21. Jahrhundert schlechte Karten hat, wird niemanden wundern, der ins 20. Jahrhundert zurückblickt. Je weiter wir uns von diesem Jahrhundert des Nationalstaats entfernen, desto unbegreiflicher erscheint uns das Gemetzel der beiden Weltkriege, desto betretener sehen wir, wie nicht nur unter Hitler und Stalin das staatliche Gewalt-

monopol zum Mordmonopol verkam, wie oft der Staat zum Instrument des Terrors wurde. Das 20. Jahrhundert war ein Jahrhundert der Gewalt, staatlicher Gewalt, überbordender Staatsgewalt.

Wenn im Irak in einem Monat hundert amerikanische Soldaten Opfer der Widerstandsgruppen werden, bröckelt in den USA die Unterstützung für diesen Krieg. Im Ersten Weltkrieg starben stündlich im Schnitt – und dies vier Jahre und drei Monate lang – 250 Soldaten, Russen, Franzosen, Deutsche, Briten, Italiener, Serben, Ungarn, Amerikaner. Frankreich verlor bei 40 Millionen Einwohnern 1,7 Millionen junge Männer, also mehr als 4 % seiner Bevölkerung, in Deutschland waren es 2 von 70 Millionen, also etwa 3 %. Die Materialschlacht von Verdun, in der General von Falkenhayn die französische Armee »ausbluten« wollte, war nicht abschreckend genug, um den Zweiten Weltkrieg zu verhindern, der allein die Sowjetunion mehr als 20 Millionen Opfer kostete. Der Stundendurchschnitt lag bei etwa tausend Toten, Soldaten, Bombenopfern, Ermordeten.

Was wir heute noch weniger verstehen: Die Angehörigen der Opfer, die Mütter und Frauen der Soldaten vor allem, haben unsäglich gelitten, sie weinten, viele zerbrachen, aber sie protestierten nicht. Und manche in Deutschland legten in Traueranzeigen Wert darauf, daß sie »in stolzer Trauer« ihrer Söhne gedachten.

Wie war so etwas möglich im christlichen, aufgeklärten Europa? Der Staat hatte sich verbunden mit einem Nationalismus, der, zumal in Deutschland, Züge einer Ersatzreligion annahm. Der Krieg war nicht mehr wie im 18. Jahrhundert die Sache erbarmungslos gedrillter Söldner, sondern ganzer Völker, denen Tag für Tag eingehämmert wurde, es gehe um »Sein oder Nichtsein«. Daß der Staat, der Nationalstaat, das Recht hatte, ganze Generationen zu verheizen, war unbestritten. Die Pazifisten, die daran zweifelten, waren eine winzige, ausgegrenzte, verfolgte Minderheit.

Und heute? Sollte einmal die Zahl amerikanischer Gefallener die der gleichzeitig verzeichneten Opfer von Gewaltverbrechen im eigenen Land übersteigen, so würde dies die amerikanische Öffentlichkeit nicht hinnehmen. Natürlich wird dieser Vergleich in den US-Medien nicht angestellt, aber er kann zeigen, daß Kriegsverluste heute weniger hingenommen werden als Verbrechensopfer im eigenen Land.

In Rußland, wo sich zwischen 1941 und 1945 viele Millionen junger Männer geopfert haben, um die deutschen Eindringlinge aus dem Land zu werfen, gehen heute die Mütter der Wehrpflichtigen auf die Straße, wenn sie das Gefühl haben, das Leben ihrer Söhne werde ohne Not aufs Spiel gesetzt. Der Nationalstaat hat das 20. Jahrhundert überlebt. Aber seine Bindekraft hat nachgelassen. Das Menschenrecht auf Leben und Unversehrtheit hat an Gewicht gewonnen, es läßt sich nicht mehr so einfach aushebeln durch das, was Regierungen als nationale Pflicht oder nationales Interesse definieren. Dies ist einer der Gründe dafür, daß Kriege zwischen Staaten seltener werden. Auf der anderen Seite nimmt man jetzt hin, daß die nichtstaatliche und die entstaatlichte Gewalt ausufert. Die Waffenlobby in den Vereinigten Staaten schert sich wenig darum, daß der freie Zugang zu Handfeuerwaffen mehr Opfer fordert als militärische Interventionen.

IV. Mit jedem Jahr mehr, das zwischen dem 20. Jahrhundert und dem reflektierenden und wertenden Betrachter liegt, wird auch deutlicher, wie eng die beiden Weltkriege mit dem Zivilisationsbruch des Staatsterrors verbunden sind. Damit ist nicht die Binsenweisheit gemeint, daß Hitlers gleichgeschaltetes Großdeutschland die kriegsmüden Europäer in den Zweiten Weltkrieg gezwungen hat, sondern das, was beide Weltkriege mit Nazismus und Stalinismus gemein haben: die Entwertung menschlichen Lebens. Nicht zufällig sammelten sich in der NSDAP viele Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs und noch mehr solche, die, weil sie noch zu jung

waren, für Heldentaten zu spät gekommen waren, aber auch nicht erfahren hatten, was Krieg ist. Wer erlebt hatte, wie an der Westfront Hunderttausende deutscher und französischer Soldaten zerfetzt oder verstümmelt wurden von Geschützen, deren Bedienung die Opfer ihres Tuns nie zu Gesicht bekamen, mußte entweder zerbrechen oder sich an industrielle Massentötung gewöhnen. Ein Menschenleben mehr oder weniger, was konnte das noch bedeuten?

Im Sommer 1934 lief ich als Siebenjähriger bei einem Spaziergang im Schwarzwald hinter zwei erwachsenen Männern her, einer war mein Vater, der als Mathematiker abends gerne Kant las, und hörte immer wieder die Worte »erschießen, erschossen, Erschießungskommando«. Als ich, reichlich verstört, am Abend den Vater fragte, worüber er denn mit seinem Vetter gesprochen habe, war die Antwort: »Ach, Bub, wir haben über den 30. Juni gesprochen, aber ich sehe, wir hätten das besser nicht getan.« Vielleicht war die Säuberungswelle des 30. Juni 1934 eines der Bindeglieder zwischen Weltkrieg und Staatsterror. Wie Hitler damals, eineinhalb Jahre nach Antritt der Kanzlerschaft, als »des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr« wie er nachher sagte, sich unbequemer SA-Führer und gleichzeitig mißliebiger Konservativer entledigt hat – einschließlich seines Vorgängers als Reichskanzler, General Schleicher samt Ehefrau – hätte wohl noch zu Zeiten Bismarcks Schaudern und Empörung hervorgerufen. Jetzt, fünfzehn Jahre nach Kriegsende, interessierte die Deutschen weniger die barbarische Methode der ungesetzlichen Liquidation als das Ergebnis: ein paar SA-Rabauken weniger. Die Reichswehr freute sich über die Niederlage ihrer Konkurrenz und nahm den Tod des Generals Schleicher hin. Keine sechs Wochen danach, als Reichspräsident von Hindenburg gestorben war, entwarfen Reichswehrgenerale jenen Eid, nach dem jeder Soldat dem Mörder Schleichers ganz persönlich »unbedingten Gehorsam« zu schwören hatte. Es ging ja um die Nation. Was zählten da ein paar Morde?

Ohne die Entwertung menschlichen Lebens im Ersten Weltkrieg wäre die NS-Herrschaft kaum zu verstehen, aus der sich dann der Zweite Weltkrieg ergab. An seinem Ende 1945, als Hunderte von Soldaten erhängt an Bäumen baumelten und die Schreckensbilder der Konzentrationslager ins Kino kamen, war der Tiefpunkt erreicht: Radikaler war menschliches Leben seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr entwertet worden.

V. Das alles hatte mit dem Staat, genauer: dem Nationalstaat zu tun. Aber was war das für ein Staat, der es fertigbrachte, sogar den Begriff des Staates bis heute zu diskreditieren?

Zuerst: Er war nicht nur keine Demokratie, er wollte keine sein. »Ich habe in der Demokratie mit der Demokratie die Demokratie beseitigt!« höhnte Hitler. Demokratie war altmodisch, überholt, dekadent. Jetzt galt das Führerprinzip. Einer befahl, die anderen hatten zu folgen. Das galt nicht nur in der Reichsregierung, die gar nicht mehr zusammentrat. Wozu Sitzungen, wenn es nichts mehr zu diskutieren gab? Das Führerprinzip galt aber auch in »Gauen«, wo ein »Gauleiter« die Partei, ein »Reichsstatthalter« die Verwaltung kommandierte. Sogar in den Kreisen, wo der »Kreisleiter« eine Art Duodezfürst war. So hing das Klima einer Gegend erheblich vom Charakter des Kreisleiters ab. Darunter gab es auch verstiegene, aber redliche Idealisten, bei denen die Frau des Metzgers sich vertrauensvoll und nicht vergeblich darüber beklagte, daß der Chef des (städtischen) Schlachthauses ihre Metzgerei benachteilige, aber auch Rabauken wie jener Parteigenosse Rauschnabel in der Universitätsstadt Tübingen, der unter den Intellektuellen einen Disput darüber auslöste, was sein Name bedeuten sollte: Rauh-Schnabel oder Rausch-Nabel? Beides paßte. Sogar in den Gemeinden galt das Führerprinzip. Zwar gab es noch so etwas wie einen Gemeinderat, aber der bestand nicht aus gewählten Volksvertretern, sondern aus ernannten Parteigängern und hatte allenfalls zu raten.

Trotzdem ging es in diesem totalitären Führerstaat chaotischer zu als je zuvor und je danach in der deutschen Verwaltung. Es war nämlich selten klar, wer wofür zuständig und verantwortlich war. Denn neben dem Kreisleiter gab es noch, wie früher und später, einen Landrat. Zwar galt der Grundsatz, daß die Partei dem Staat befehle, aber es blieb offen, wo und durch wen dies geschehen sollte. Also versuchte der Landrat, der zwar Parteigenosse, aber eben doch ein Mann der Verwaltung und der Gesetze war, seine Arbeit zu tun wie zuvor: Für die Reparatur der Kreisstraßen zu sorgen – neue wurden kaum gebaut – oder tüchtige Lehrer für die Kreisbauernschule zu finden. Aber wenn er Pech hatte, kam ihm der Kreisleiter, von irgendeinem Ortsgruppenleiter aufgehetzt, in die Quere, wann immer es ihm behagte. Dann mußte der Landrat eine Weisung, eine Ernennung zurücknehmen. Bald wußten auch die Bürger nicht, ob sie sich an das Landratsamt oder an die Kreisleitung wenden sollten. Dasselbe Chaos herrschte auf allen Ebenen: den »Gauen«, den Gemeinden. Auch die »Reichsregierung«, also die nach wie vor funktionierenden Ministerien, mußte immer gewärtig sein, daß die Partei, etwa Martin Bormann, sich einmischte. Nicht immer gaben die Ministerien einfach nach. Man stritt sich, Entscheidungen ließen auf sich warten. Kurz: Ein weniger effizientes System von Regierung und Verwaltung war kaum denkbar.

VI. Historiker und Soziologen reden daher heute von einem »Doppelstaat«, einem »Normenstaat« und einem »Maßnahmenstaat«. Der Normenstaat stützte sich vor allem auf die alten Verwaltungsbeamten, die meist keine Reichs- sondern Länderbeamte waren: preußische, bayerische, sächsische, badische Staatsdiener, oder solche, deren Dienstherr die Gemeinde war: Cottbus, Münster oder auch Großaltdorf irgendwo in Württemberg. Sie alle hatten gelernt, sich an Gesetze zu halten, alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln, ob sie nun als Nazis galten oder nicht. Für sie galt nach

wie vor, daß psychisch Kranke ordentlich zu versorgen und zu pflegen waren, daß die Feuerwehr ausrückte, wenn es brannte, ganz gleich, ob beim Kreisleiter oder in der Synagoge.

Aber in diesen »Normenstaat« regierte die Partei und später vor allem die SS hinein. Sie verfügte »Maßnahmen«, die den keineswegs aufgehobenen Normen widersprachen: Daß am 9. November 1938 die Feuerwehren nur tätig werden durften, wenn Gebäude gefährdet waren, die an Synagogen angrenzten, daß psychisch Kranke aus den Heilanstalten abtransportiert und vergast wurden. Gegner der Nazis hatten Glück, wenn sie noch von ordentlichen Gerichten aufgrund von NS-Gesetzen verurteilt und nicht einfach ins KZ eingeliefert wurden. Ein Mann wie Fritz Erler hat den NS-Staat wohl nur deshalb überlebt, weil ihn ein ordentliches Gericht zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilte. Der Normenstaat, auch wenn seine Normen mit der Zeit an die Wünsche der Partei angepaßt wurden, blieb zumindest berechenbar. Der Maßnahmenstaat – und dafür steht als Symbol das KZ – war gänzlich unberechenbar und gehorchte barbarischer Willkür. Er war ohne Rechtsgrundlage, daher agierte er ohne Öffentlichkeit. Daß es Konzentrationslager gab, was dort geschah, war von einem Geheimnis umgeben. Man flüsterte davon, für die Medien war es kein Thema. Daß psychisch Kranke vergast wurden, erfuhr allenfalls, wer in der Kirche von den Protestbriefen des Bischofs Theophil Wurm hörte.

Nur in den ersten Jahren der NS-Herrschaft versuchte der Maßnahmenstaat, sich in das Gewand des Rechts zu kleiden. Etwa, als der – demokratisch gewählte – Reichspräsident am Tage nach dem Reichstagsbrand die wichtigsten Grundrechte aufhob. Etwa, als der gleichgeschaltete Reichstag das Morden des 30. Juni 1934 und der beiden folgenden Tage in einem Gesetz nachträglich als »Staatnotwehr« für »rechtens« erklären durfte. Aber es war eben nicht die eigentlich zuständige Polizei gewesen, welche die »Maßnahmen« durchgeführt hatte,

die nun rechtens sein sollten, sondern die SS. Sie war im Rechtssystem noch gar nicht vorgesehen.

1935 wurde der Diskriminierung von Juden in den Paragraphen der Nürnberger Rassegesetze eine »Rechtsbasis« verschafft. Jeder konnte sehen, daß damit eine Rechtstradition von beinahe 150 Jahren aufgekündigt wurde. Zweck der Gesetze war wohl vor allem, die Juden aus dem Lande hinauszuekeln. Von Mord war natürlich darin nicht die Rede. Der war einzig Sache des Maßnahmenstaates, der nicht nur die äußeren Formen des Rechts, sondern mehr denn je auch Öffentlichkeit scheute.

Je länger die NS-Herrschaft währte, je näher die Niederlage rückte, desto mehr fraß sich der Maßnahmenstaat in den Normenstaat hinein. Schließlich gab es nicht einmal mehr den Schein einer Rechtssicherheit – obwohl die Weimarer Verfassung nie offiziell annulliert worden war. Was in Erinnerung blieb, war die Willkür und der Terror des Maßnahmenstaates.

VII. Wer regelmäßig die evangelischen Kirchen und ihre Kirchentage in der DDR besuchte, mußte sich daran gewöhnen, wie oft in Gesprächen das Wort »Staat« fiel. »Der Staat hat angeboten«, »der Staat hat verboten«, »der Staat befürchtet«, »der Staat ist mißtrauisch«, »der Staat möchte gerne«. Fragte man, wer denn der Staat im entsprechenden Fall war, so kamen sehr unterschiedliche Antworten. Der Staat – und das war noch am ehesten verständlich – konnte der Staatssekretär für Kirchenfragen sein, der lange Zeit Klaus Gysi hieß. Es konnte aber auch der zuständige Bezirkssekretär der SED sein, oft auch der Kreissekretär oder gar ein Offizier der Stasi. Seltsamerweise war es nie die Kultusministerin Margot Honecker, denn sie sprach nicht mit den Kirchen. Aber einmal, im Jahr 1979, war es ihr Mann, der Generalsekretär und Vorsitzende des Staatsrats, mit dem die Kirchenführer zusammenkamen.

Warum sagten die Theologen nicht einfach: »Der Staatssekretär will von uns«, oder: »Die SED verlangt« oder: »Unser Kreissekretär droht«? Das mag Gründe in der lutherischen Theologie gehabt haben. Die Leute, mit denen da gesprochen wurde, waren alle Repräsentanten der »Obrigkeit, die Gewalt über uns hat« und der nach Paulus, Römer 13, der Christ zu gehorchen hatte, auch wenn sie den Atheismus zur Staatsdoktrin erhob. Daß man den Staat als Obrigkeit anerkennt, war lutherische Tradition. Daher bekam die DDR-Führung mit den konservativsten Lutheranern den wenigsten Ärger. Daß man einer Staatspartei untertan sein solle, hatte Paulus nicht, weder an die Römer noch an die Korinther, geschrieben.

Aber es hatte doch auch andere Gründe. Denn im NS-Staat hatten die Bischöfe oder Bruderräte sehr wohl unterschieden, ob sie es mit einem Vertreter der NSDAP oder einem des Kirchenministeriums zu tun hatten. Den Staatsvertretern, auch wenn sie ein Parteiabzeichen trugen, brachten sie noch einen Rest des Vertrauens entgegen, das in Jahrhunderten zwischen Thron und Altar gewachsen war und das auch noch Paul von Hindenburg galt. Die Partei blieb auch als einzige Staatspartei eine Organisation, deren »Weltanschauung« sich von Jahr zu Jahr deutlicher als antichristliche entpuppte. Den einen gestanden sie zu, Vorschriften zu machen, den andern nicht. Und oft spekulierten sie auf Konflikte zwischen beiden. Heute würden Historiker sagen: Zwischen Normenstaat und Maßnahmenstaat.

Diesen gespaltenen Doppelstaat gab es in der DDR so nicht. Einmal, weil es da keinen charismatischen Führer gab, der seine Befehle am Recht vorbei geben konnte oder dessen Wort neues Recht schuf, sondern ein Politbüro, das regelmäßig jede Woche zusammenkam, seine Beschlüsse faßte und auch der Regierung Weisungen gab. Natürlich folgte auch die Volkskammer diesen Weisungen, von den Parteitagern ganz zu schweigen. Aber diesen Willen des Politbüros goß die

Volkskammer öffentlich in Gesetze und Beschlüsse, die unserem Rechtsempfinden nicht immer entsprachen, aber eben doch eine gewisse Rechtsklarheit schufen. Daß »Republikflucht« zum Straftatbestand wurde, widersprach offenkundig dem Menschenrecht auf Freizügigkeit, aber mit diesem Gesetz wußten alle, was sie erwartete, falls eine Flucht mißlang. Der SED-Staat war berechenbarer als der NS-Staat. Die SED hatte Gesetzgebung und Verwaltung konsequenter in ihren Dienst gestellt als die NSDAP. Daher brauchte sie keinen »Maßnahmenstaat«.

Was der Marxismus vom »bürgerlichen Staat« hielt, wußte jeder Abiturient. Er war Werkzeug der herrschenden Klasse, der Bourgeoisie. Aber er konnte eben auch, zumindest für eine ausgedehnte Übergangszeit, Werkzeug des Sozialismus sein. Mit diesem sozialistischen Staat fühlten sich die Kirchen konfrontiert, ganz gleich, ob sie zum Staatssekretär oder zum SED-Kreissekretär bestellt waren. Nur ganz wenige politische Köpfe wie Manfred Stolpe konnten den Versuch wagen, aus Meinungsdivergenzen und vor allem aus Eitelkeiten zwischen Funktionären und Organisationen Vorteile für die Kirchen herauszuholen.

VIII. Wie verhielten sich die Menschen in der DDR zu diesem Staat? Sicher war es nur eine kleine Minderheit, die diesen Staat aus Überzeugung wollte und trug. Eine andere, möglicherweise noch kleinere Minderheit haßte ihn, widerstand ihm, wollte ihn so rasch wie möglich loshaben. Aber wo stand die Mehrheit?

Sie nahm ihn hin, mißtraute ihm, wie er dieser Mehrheit mißtraute. Schließlich entsprang dieser Staat dem Willen der Besatzungsmacht. Die Mehrheit richtete sich ein und gewöhnte sich daran, daß dieser Staat für alles zuständig und damit auch verantwortlich war.

Das war nicht mehr der »Vater Staat«, von dem die Deutschen schon lange gerne sprachen, es war eher der »Stiefvater

Staat«. Man wurde nicht recht warm mit ihm, spottete manchmal über ihn, wünschte ihn gelegentlich zum Teufel, schaltete um 20 Uhr das Fernsehen eines anderen Staates ein und verließ sich, wenn's drauf ankam, auf dessen Währung. Aber man anerkannte, daß der Stiefvater seine Pflichten gegenüber den angeheirateten Kindern erfüllte, ohne daß dabei Gefühlswallungen der Dankbarkeit aufkamen. Für den sicheren Arbeitsplatz hatte er zu sorgen, und der mußte auch sicher bleiben, wenn man sich nicht übermäßig anstrengte. Für die billige Miete samt Heizung und Warmwasser war er zuständig, auch wenn sich dadurch die Häuser nicht erhalten und reparieren ließen. Natürlich auch für die Rente und die Krankenkasse. Lief die Wirtschaft nicht, war der Staat schuld, denn ihm gehörten ja die Betriebe. Landolf Scherzer hat beschrieben, wie ein SED-Sekretär sich aufrieb, um etwas von dem zu erreichen, was anderswo geräuschlos der Markt erledigte.

Dabei wußte die SED sehr genau, daß aus der Gewohnheit ein Anspruch geworden war. Mitglieder des Zentralkomitees, auf die maßlose Energieverschwendung hingewiesen, die sich aus dem System billiger Warmmieten ergab, antworteten, hier handle es sich um eine soziale Errungenschaft, an der man lieber nicht rüttle. Sprach man sie an auf die grauenhaft stinkenden Jaucheseen bei den Schweinemastanstalten, dann erwiderten sie schlicht, wichtiger als die Ökologie sei eben, daß alle ihr billiges Schweinefleisch auf den Tisch bekämen. Der Stiefvater wagte es nicht, seinen Stiefkindern etwas zuzumuten, was diese als Vernachlässigung seiner Sorgspflicht hätten deuten und rügen können.

Stiefvater Staat in der DDR war also einerseits Gegenstand von Mißtrauen und oft auch Verachtung, andererseits erwartete die Mehrheit von ihm ein Maß an Versorgung und Daseinsvorsorge, die ein vernünftiger Vater Staat seinen Kindern schon aus pädagogischen Gründen nicht zubilligen kann.

Nach der Vereinigung bekam die gesamtdeutsche Bundes-